

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 773/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	12.12.01

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit

Inhalt der Mitteilung

Inhaltsverzeichnis

0. Planungsauftrag für den Teilplanungsbereich:
Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit
1. Sinn und Zweck eines Spielplatzplans
2. Bedeutung des Spiels
 - 2.1 Veränderungen im kindlichen Lebensraum
 - 2.2 Der erweiterte Spielbegriff
3. Rechtliche Grundlagen der Planung
4. Leitlinien und Richtwerte der Spielplatzplanung
 - 4.1 Spielangebote im öffentlichen Raum als nachhaltige Querschnittsaufgabe
 - 4.2 Leitlinien und Richtwerte
5. Bedarf und Bestand im Stadtgebiet
6. Weitere Planungsschritte

0. Planungsauftrag für den Teilplanungsbereich: Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit“

Planungsauftrag:

Der Spielplatzplan soll fortgeschrieben werden.

Kurzbeschreibung:

Erarbeitung eines Spielplatzatlases: *Der Spielplatzatlas soll so konzipiert sein, dass er ständig aktualisiert werden kann. Inhaltlich soll er über aussagekräftige Lagepläne und Bilddokumente, über eine detaillierte Beschreibung der (Geräte-)Ausstattung und der Begrünung verfügen. Er soll Auskunft über die Größe der einzelnen Spielflächen sowie die Herstellungskosten geben. Des Weiteren sollen Aussagen über Pflegebedarf und über Pflegeintervalle gemacht werden.*

Sicherstellung des Bedarfs: *Der Bestand und der Bedarf an Spielflächen soll kleinräumig benannt und eine Flächensicherung ermöglicht werden.*

Erarbeitung von Perspektiven zur Spielplatzentwicklung: *Die Konzepte zur Gestaltung von Spielplätzen sollen fortentwickelt werden.*

Zeitlicher Rahmen: *Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzplanes - Freiflächen für Spiel und Freizeit soll der erste Stadtteil bis Ende 2001 bearbeitet sein. Dann werden weitere Stadtteile schrittweise hinzugezogen, sodass davon auszugehen ist, dass der gesamte Spielplatzplan bis Ende 2002 fertiggestellt ist.*

1. Sinn und Zweck eines Spielplatzplans

1985 erstellte die Verwaltung des Jugendamtes den ersten Spielplatzplan für das Stadtgebiet. Seitdem ist der Spielplatzplan ein bewährtes Informations-, Planungs- und Kontrollinstrument im Hinblick auf die Spielplatzsituation in der Stadt Bergisch Gladbach. Insbesondere bei der Bedarfsanalyse und der Sicherung und Planung neuer Spielflächen finden die Informationen des Spielplatzplans Eingang in das alltägliche Verwaltungshandeln und ermöglichen so eine sinnvolle Ausgestaltung des Spielflächenangebotes im Stadtgebiet.

Unterstützt durch den im Jahr 2002 noch vom *StadtGrün* (Fachbereich 7-67) zu erstellenden Spielplatzatlas, der die verschiedenen Informationen wie Lage, Größe, Ausstattung und Zustand der Spielplätze erfassen wird, soll zukünftig der Bereich der Spielplätze (Neuplanung, Pflege und Wartung) noch konkreter geplant und bewirtschaftet werden können.

Nach gut fünfzehn Jahren ist es an der Zeit, den Spielplatzplan fortzuschreiben und eine Bestandsaufnahme der zwischenzeitlichen Veränderungen vorzunehmen. Dies gilt nicht nur für die Angaben zum Bestand und Bedarf - hier sind die Daten ohnehin immer wieder auf den neuesten Stand gebracht worden - , sondern auch hinsichtlich des **neueren Verständnisses** von Spielen im allgemeinen und Spielen in der Stadt.

Im Weiteren soll als erster Schritt hin zum Spielplatzplan für die gesamte Stadt die Situation in den Wohnplätzen Hand und Paffrath dargestellt werden. Der Spielplatzplan für das gesamte Stadtgebiet soll bis Ende 2002 fertiggestellt werden.

2. Bedeutung des Spiels

2.1 Veränderungen im kindlichen Lebensraum

Modernisierungs- und Urbanisierungsprozesse sind insbesondere seit den sechziger Jahren allerorten in den Stadt- und Wohngebieten zu beobachten. Städtische Räume werden zunehmend spezialisiert und diese Spezialräume werden voneinander geschieden. Straßen werden immer mehr vom sich verdichtenden Autoverkehr geprägt; Freiflächen wurden und werden zu Parkplätzen, Supermärkten u.v.a.m. Kinder wurden aus diesen Lebensräumen - also dem Leben auf der Straße - immer weiter verdrängt. Gleichzeitig entstand ein neues Interesse an Bildung und Erziehung der Kinder auch im außerschulischen Bereich. Es entstanden vermehrt Kindergärten, Jugendzentren und andere Bildungs- und Freizeitstätten. Die Spezialisierung der Außenräume verdrängte die Kinder mehr und mehr in die privaten Räume und/oder die institutionalisierten und pädagogisierten Innenräume.

Kindheit ist heute tendenziell verhäuslicht und verinselt. Der Lebensraum der Kinder besteht aus separaten Teilstücken, die wie Inseln in einem größer gewordenen Gesamttraum verstreut liegen. Kinder erobern und erweitern sich ihren Lebensraum dabei nicht mehr in dem Umfang allmählich und eigenständig wie früher, sondern werden oft von den Eltern per Auto zu den einzelnen *Inseln* wie z.B. Freunden, Kindergarten, Sportverein usw. transportiert. Die Größe des kindlichen Lebensraumes ist also nicht mehr überwiegend von der Fähigkeit zur selbständigen Aneignung der Kinder abhängig, sondern immer häufiger von der Alltagsmobilität der Eltern. Diese Situation verändert sich allerdings mit zunehmendem Alter der Kinder. Je älter die Kinder werden, desto unabhängiger werden sie hinsichtlich der eigenen Mobilität von ihren Eltern.

Der Wohnung nahegelegene Spielplätze und sichere Wege dorthin wirken dieser Tendenz entgegen und sind für Kinder unerlässlich. Spielplätze und die hinführenden Straßen werden damit wieder zu privilegierten Spiel- und Lernorten. Straßen und das Wohnumfeld halten für Kinder viele Reize und Eindrücke bereit. „Draußen“ erleben die Kinder „Elementares“ wie Lärm, Wind, Regen, Kälte, Hitze, Wasser, Tiere und fremde Menschen. Sie machen Erfahrungen mit Geschwindigkeit, Ferne und Nähe, Alleinsein und Zusammensein mit Anderen. Hier wird Raum geboten für Entdeckungen und Eroberungen zunächst an der Hand der Eltern und später auf eigene Faust. Der Aktionsradius wird schrittweise erweitert. Die Außenwelt ist Bewegungsraum, ein Ort des Selbständigwerdens, der Loslösung vom Elternhaus und der Aneignung bestimmter bespielbarer Orte wie Spielplätze, aber auch Baustellen, Wälder, Wiesen, Brachland und Straßen(-ecken).

Die Aufgabe der Spielplatzplanung ist es, Kindern zumindest einen Teil des Außenraumes wieder zur Verfügung zu stellen und dazu Spielflächen und sichere Wege dorthin bereitzuhalten.

2.2 Der erweiterte Spielbegriff

Vor einigen Jahren wurde ein erweiterter Spielbegriff geprägt, der auch diesen Ausführungen zugrunde liegt. Spiel und Spielen wird hier verstanden als „zentrale aktivierende kulturelle und bildende Kraft zugunsten einer umfassenden Kompetenzentwicklung in selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln.“¹ Die verschiedenen Aspekte des Spiels werden im Folgenden kurz dargestellt:

Soziale Aspekte: Im Spiel können Generationen und Geschlechter, Nationalitäten und Kulturen, Behinderte und Nichtbehinderte, Kranke und Gesunde, Mensch und Natur verbunden werden.

¹ Spielraumkommission der LH München: Spielen in München. LH München 2000, S. 8. Auch die weiteren Ausführungen zum Spielbegriff sind dieser Quelle entnommen.

Entwicklungspsychologische Aspekte: Freies Spiel beinhaltet u.a. eine ganzheitliche, authentische Aneignung der räumlichen Umwelt mit allen Sinnen, dem Verstand und unter emotionaler Beteiligung der Kinder. Es beinhaltet des Weiteren eine aktive, eigenverantwortliche Auseinandersetzung im Kontakt mit Anderen („soziales Lernen in eigener Regie“) und ermöglicht Selbsterfahrung, Identitätsfindung sowie Persönlichkeitsentfaltung.

Geschlechtsspezifische Aspekte: Mädchen wie Jungen soll gleichermaßen die Möglichkeit geboten werden, ihre materielle und soziale Umwelt zu erkunden und sich anzueignen. Dabei soll sich das kindliche Selbstbewusstsein in Richtung Stärke, Eigenständigkeit und Kompetenz entwickeln. Erfahrung und Umgang mit den Gefühlen Stärke/Schwäche, Unselbständigkeit/Selbständigkeit und Inkompetenz/Kompetenz sollen in geschlechtsgemischten und geschlechtshomogenen Gruppen möglich sein.

Interkulturelle Aspekte: Die besonderen kulturellen Hintergründe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus Migrantenfamilien sind angemessen zu berücksichtigen. Interkulturelle Begegnungen sollen durch das Spiel gefördert, Toleranz entwickelt und soziales Miteinander aktiviert und *eingespielt* werden.

Integrative Aspekte: Die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher ist ein weiterer Programmpunkt. Kriterien sind: barrierefrei, integrativ, chancengleich. Die Schaffung integrativer Angebote ist im Allgemeinen speziellen „Behindertenangeboten“ vorzuziehen.

Gesundheitliche Aspekte: Spiel und Spielräume besitzen eine hohe medizinisch-therapeutische, präventive und regulative Bedeutung. Sie sind wichtig für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, indem sie differenzierte Möglichkeiten für körperliche, geistige und seelische Entwicklungen und ebenso Ausgleich, Regeneration und Erholung bieten. Heute sind Kinder auf verschiedene Weise von „Substanzmissbrauch“ bedroht (missbräuchliches Konsumverhalten, Suchttendenzen aller Art, legaler und illegaler Drogenkonsum). Ein glücklicher, selbstbewusster und zu kreativem Spiel fähiger Mensch ist vor Drogenkonsum in jedem Lebensalter geschützter. Positives Spiel fördert Lebenskompetenzen, daher gehören Spielräume zu einer nachhaltigen Prävention.

Sozialökologische Aspekte: Im Sinne unweltpädagogischer und sozialverantwortlicher Zielsetzungen sind Möglichkeiten einer spielerischen Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie eines Naturerlebens in einem selbstorganisierten, nicht überpädagogisierten, freien und authentischen Spiel von großer Wichtigkeit. Der wichtigste umweltpolitische Ansatz liegt in einer lebendigen Beziehung zwischen Mensch und Umwelt.

Kulturelle und bildende Aspekte: Spiel beinhaltet besondere Bildungswerte. Aufgrund seiner aktiven Verknüpfung zwischen Innen- und Außenwelt, zwischen Fantasie und Wirklichkeit wird Spiel zum Motor einer allgemeinen Bildung zugunsten kompetenter „Persönlichkeiten“ – freies Spiel versus instrumentellen pädagogischen Zielen, Werten und (Lern-)Absichten. Daher gilt Spiel als entscheidende außerschulische und ganzheitliche Bildungsform und verlangt nach einer adäquaten Pflege und Förderung.²

Diese spieltheoretischen Überlegungen bilden die Hintergrundfolie auf der die Spielplatzplanung basiert; die Planerinnen und Planer sowie andere Beteiligte sozusagen „im Kopf haben“ müssen, wenn es um die Gestaltung der Spielflächen geht.

² Vgl. Spielraumkommission der LH München: Spielen in München. LH München 2000, S. 7f.

3. Rechtliche Grundlagen der Planung

Zur Beachtung von Kinderinteressen und der Gewährleistung bestmöglicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche sind international, bundes- und landesweit sowie auf kommunaler Ebene eine Reihe von Gesetzen und Normen erlassen worden. Diese bilden eine Grundlage für die Spielplatzplanung in der Stadt Bergisch Gladbach. An dieser Stelle werden die wichtigsten „Kinderrechte“ und baurechtliche Verordnungen zum besseren Verständnis kurz dargestellt und erläutert:

UN-Kinderrechtskonvention

Der Art. 3 Abs. 1 des „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ besagt: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ...ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Im Fokus des Handelns soll das Wohl des Kindes stehen und nicht etwa Wirtschaftlichkeitsanforderungen oder anderweitige Interessen.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Eine zentrale Aussage des Gesetzes³ ist: „Jeder junge Mensch (hat) ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1) und benennt als Aufgabe: „... positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“⁴ Zu diesen positiven Bedingungen gehört u.a. auch die Möglichkeit des Spielens im Freien gemeinsam mit anderen Kindern.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind ebenfalls vom Gesetzgeber verankert worden. „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“⁵

Des Weiteren sind „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen.“⁶

Gerade die Beteiligungsrechte von Kindern sind auch bei der Spielplatzplanung ein zentrales Thema und werden in Bergisch Gladbach durch die Beteiligung von Kindern bei der Planung neuer Spielplätze u.a. umgesetzt.

Ebenso hat der Gesetzgeber das Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter im Blick: „Die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen (sind) zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen zu fördern.“⁷

Dieses Anliegen soll in Zukunft dadurch umgesetzt werden, dass bei der Spielplatzplanung insgesamt, aber auch bei einzelnen Spielplätzen, ein Augenmerk darauf gelegt wird, dass die besonderen Interessen von Mädchen und Jungen Eingang in der Gestaltung der Spielplätze finden.

Eine wichtige Funktion hat bei diesen Aufgaben die Jugendhilfeplanung und somit der Jugendhilfeteilplan Spielplatzplan für Kinder: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihren Familien Rechnung tragen.“⁸

³ KJHG von 1993

⁴ § 1 Abs. 3 Nr.4 KJHG

⁵ § 8 KJHG

⁶ § 9 Abs. 2 KJHG

⁷ § 9 Abs. 3 KJHG

⁸ § 80 Abs. 4 KJHG

Baugesetzbuch

Auch das Baugesetz zeigt in seinen Auslassungen zu Bauleitplänen einen Zusammenhang zwischen der Lebenssituation von jungen Menschen und der Diskussion um eine vernünftige Stadtentwicklung und -gestaltung auf: „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen... (die) sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.“⁹

Hinsichtlich des Flächennutzungsplans kommt der Gesetzgeber zu der Aussage, dass im Flächennutzungsplan „die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe; ...“¹⁰ dargestellt werden sollen.

Mithin sollen in den Bauleitplänen schon die Interessen der Kinder hinsichtlich Spiel und Freizeitgestaltung aufgenommen werden und dafür geeignete Flächen in ausreichendem Maße aufweisen.

Hinweise für die Planung von Spielflächen - Runderlass des Innenministers von NW

Eine bis heute wichtige Grundlage ist der Runderlass des Innenministers von NW idF. von 1978. Er trifft Aussagen zum Spielfächensystem und dem Flächenbedarf. Demnach sollen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersstufen verschiedene Spielbereiche und Arten von Spielflächen angeboten werden und ein integriertes Spielfächensystem der Stadt bilden. Spielbereiche sind räumlich zusammengefasste Spielflächen verschiedener Art und Nutzung. Nach ihrer Funktion wird unterschieden zwischen

- Spielbereich A, der eine zentrale Versorgungsfunktion für einen Ort oder Ortsteil hat,
- Spielbereich B, der eine Versorgungsfunktion für einen Wohnbereich hat und
- Spielbereich C, der eine Versorgungsfunktion für einen Wohnblock oder eine Häusergruppe hat.

Die Spielbereiche sollen so verteilt sein, dass die ihrer Funktion entsprechenden abgestuften Einzugsbereiche im wesentlichen alle Wohnbereiche integrieren und keine für Kinder unzumutbaren Entfernungen zu den Wohnungen entstehen.

Weiter führt der Runderlass des Innenministers zu den Spielbereichen aus:

Spielbereiche A: Diese Spielbereiche dienen allen Altersstufen. In ihnen sollen möglichst vielfältige Spielmöglichkeiten auch für Erwachsene angeboten werden. Sie sollen über eine Netto-Spielfläche von mindestens 1.500 qm verfügen und in der Regel nicht weiter als 1000 Meter von dem zugeordneten Wohnbereich entfernt liegen. Auf die A-Spielplätze sollen etwa 40 bis 60 Prozent der gesamten Spielfläche des Stadtgebietes entfallen.

Spielbereiche B: Sie sind überwiegend für schulpflichtige Kinder bestimmt und an ihren Erlebnis- und Bewegungswünschen auszurichten. Sie sollen beispielsweise Sand- und/oder Rasenspielflächen aufweisen und Ball-, Bau-, Bewegungs-, Lauf- und Kletterspiele ermöglichen. Die Größe dieser Spielbereiche soll der jeweiligen Funktion entsprechen und mindestens aber 400 qm netto betragen. Die Entfernung zu den zugeordneten Wohnbereichen sollte 500 Meter möglichst nicht überschreiten. Etwa 20 bis 50 Prozent der Gesamtspielfläche des Stadtgebietes soll auf B-Spielplätze entfallen.

⁹ § 1 Abs. 1 Nr. 5 BauGB

¹⁰ § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Spielbereich C: In der nächsten Umgebung zu den Wohnungen sollen die Spielbereiche für Kleinkinder liegen. Sie sollen über Spielgeräte beispielsweise zum Rutschen, Hangeln und Balancieren verfügen und möglichst Sandkästen und Wasserbecken besitzen. Daneben sollen sie Flächen für Bewegungs- und Ballspiele aufweisen. Die Nettospielfläche soll eine Mindestgröße von 60 qm nicht unterschreiten. Die Entfernung zu den zugehörigen Wohnungen soll 200 Meter in der Regel nicht überschreiten. Ungefähr 20 Prozent der Gesamtspielfläche des Stadtgebietes soll auf C- Spielplätze entfallen.

Auch zum **Spielflächenbedarf** treffen die Hinweise des Innenministers konkrete Aussagen. Der Spielflächenbedarf hängt insbesondere von

- der Lage, Größe und Struktur der Gemeinde,
- der Einwohnerdichte sowie von der Bebauungs- und Erschließungsform,
- der gesamten Wohngeschossfläche und dem Freiflächenanteil,
- der Art des Spielflächensystems und
- den anderen Möglichkeiten der Spielbetätigung ab.

Konkret bedeutet dies, dass in dichter bebauten Gebieten und in den Verdichtungsgebieten des Landes NRW der Bedarf größer ist als in locker bebauten Gebieten und in Gebieten der ländlichen Zonen. Der spezifische Bedarf für die einzelnen Ortsteile soll unter Berücksichtigung der jeweiligen Struktur und Bebauungsdichte aus den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Richtwerten ermittelt werden, die in der Regel nicht unterschritten werden sollten.

Bebauungsdichte (GFZ)	Netto-Einwohnerdichte (EW/ha)	Spielflächenbedarf (Bruttofläche) (qm/EW)
0,4 und weniger	160 und weniger	2,4
0,8	280	3,0
1,0	350	3,3
1,2	420	3,6
1,4	455	4,2
1,6 und mehr	490 und mehr	4,5

Die angegebenen Richtwerte können insbesondere in überwiegend bebauten Gebieten bis zur Hälfte der notwendigen Flächen unterschritten werden, wenn ausreichende Spielmöglichkeiten anderweitig sichergestellt sind. Dies können beispielweise Spielstraßen, für die Öffentlichkeit zugängliche Flächen wie Schulhöfe und Sportanlagen oder dauernd bereitgestellte geeignete private Spielstätten für die Allgemeinheit sein. Der Bedarf ist nach Auffassung der Verwaltung des Jugendamtes aber auch in jenen Stadtgebieten geringer, die einen eher ländlichen Charakter haben und aufgrund von (zugänglichen) Wiesen und Waldflächen natürliche Spielmöglichkeiten bieten. Auch hier könnten die Werte zum Spielflächenbedarf gemindert werden.

4. Leitlinien und Richtwerte der Spielplatzplanung

4.1 Spielangebote im öffentlichen Raum als nachhaltige Querschnittsaufgabe

Vielfach muss die Bedeutung von „Spielen“ im öffentlichen Bewusstsein noch weiter geklärt werden. Dies bedeutet, dass Spielen nicht nur mit den traditionellen (Fach-)Gebieten wie Pädagogik, Soziale Arbeit, Familie und Freizeit in Verbindung steht, sondern sich auch mit den Bereichen Verkehrspolitik, Bauleit-, Objekt- und Freiraumplanung in einer engen Wechselbeziehung befindet. Ein integriertes Spielflächensystem setzt eine enge Kooperation zwischen dem Jugendamt, der Stadtplanung und der Stadtentwicklung voraus. Hier sollten gemeinsam Konzepte für die einzelnen Wohnplätze und das gesamte Stadtgebiet entwickelt und abgestimmt werden.

4.2 Leitlinien und Richtwerte

Die nachfolgenden strukturellen Qualitäten einer (visionären) „Spiellandschaft“¹¹ bilden in ihrer Gesamtheit die Leitlinien (einschließlich der Richtwerte) für eine „Spielfreundliche Stadt Bergisch Gladbach“:

Vernetzung:

Die Vision ist die Abkehr von Spielinseln hin zur vernetzten Spiellandschaft. In der *Spiellandschaft Stadt* steht Kindern, Jugendlichen, aber auch Erwachsenen ein dichtes Netz an Spielorten und Spielangeboten zur Verfügung, das sich insbesondere Kinder selbst erschließen und aneignen können.

Balance:

Zwischen den einzelnen Spielangeboten innerhalb der Stadt ist stadtweit und stadtteilbezogen je nach (aktuellem) Bedarf für Ausgleich und Ergänzung zu sorgen. Dies soll geschehen mit Blick auf:

- **Orte – Ereignisse:** Das heißt erstens, es sollen besondere Spielangebote (Spielmobil u.a.) vor allem dort geschaffen, wo es an Spielräumen mangelt und damit für Ausgleich gesorgt werden. Zweitens bedeutet dies, dass neben den Spielplätzen als kontinuierliche Orte zum Spielen in den Stadtteilen sozusagen als Ereignis besondere Spielangebote stattfinden sollen (z.B. in Ferienzeiten).
- **Stadtteilbezogen – stadtweit:** Spielplätze und –orte sollen vom Grundsatz her mit Bezug auf den Stadtteil und die gesamte Stadt geplant und errichtet werden. Dies bedeutet, dass es Spielplätze gibt, die in erster Linie eine Versorgungsfunktion für den Stadtteil haben und Spielplätze, die Spiel- und Freizeitangebote für die gesamte Stadt bieten. In Anlehnung an den Runderlass des Innenministers von 1978 werden in Bergisch Gladbach die Spielflächen in die Spielbereiche A, B und C mit ihren verschiedenen Versorgungsfunktionen gegliedert. Dabei sollen auf die Spielbereiche A und B jeweils 40 Prozent der Spielfläche entfallen. Die C-Spielbereiche mit ca. 20 Prozent der Spielfläche sollen überwiegend durch die privaten Spielplätze, wie sie in der Spielplatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach gefordert werden, gedeckt werden. Daneben sollen auf möglichst allen Spielplätzen kleinere Spielangebote für Kleinkinder vorgehalten werden, da reine C-Spielplätze wenig attraktiv für Kinder sind und ein nur geringes Spielangebot aufweisen. Zudem würde eine Trennung der Altersstufen ein Zusammenspiel von „Groß und Klein“ verhindern.
- **Betreut – unbetreut:** Neben dem Angebot an traditionellen Spielplätzen soll es schwerpunktmäßig auch eine ausreichende Anzahl an betreuten Spielplätzen geben. Diese sollen gerade in sozial-problematischen Stadtteilen ein ausgleichendes Angebot darstellen.

¹¹ Reiner Schmidt, München, 4/1993, unter Bezug auf Gespräche in der Arbeitsgruppe „Konzept Spielen in München“ und der Arbeitsgemeinschaft Spiellandschaft Stadt. Die weiteren Ausführungen basieren ebenfalls auf der angegebenen Quelle.

- **Aktivität - Ruhe:** Spielplätze sollen so angelegt sein, dass sie Kinder und Jugendliche zu Aktivität und Kreativität herausfordern und damit einen Gegenpol zum schon alltäglich geworden Konsumieren bilden. Sie sollen aber auch Zonen zur Ruhe und Erholung bieten.
- **Zufällig/natürlich - absichtsvoll inszeniert bzw. gestaltet:** Neben jenen Spielplätzen, die sozusagen absichtsvoll inszeniert bzw. gestaltet sind – also mit Rutschen, Schaukeln und Klettergerüsten ausgestattet sind, soll auch das Spiel in natürlichen Räumen – im Wald, auf Hinterhöfen und Brachflächen etc. - grundsätzlich möglich sein.

**Lebenswelt-
Integration:**

- In einer Spiellandschaft Stadt bilden Arbeit, Erholung und Freizeit, Lernen und Spielen eine selbstverständliche Einheit. Alle Gegebenheiten, die Stadtraum und Stadtgesellschaft bieten, sollen spielerisch erfahrbar sein. Dies bedeutet, dass Kindern immer da, wo dies noch möglich und erfahrbar ist, ein Einblick in die Welt der Erwachsenen gewährt wird - also beispielsweise Handwerkern bei ihrer Arbeit zuschauen können. Grundsätzlich soll es Raum für Kinder auch in den städtischen Zentren geben und sie sollen dort Möglichkeiten zum Spielen vorfinden, die ihnen signalisieren, dass ihre Anwesenheit erwünscht ist. Spiel und die Beobachtung der Umwelt und (erste) Erfahrungen mit ihr sollen - gerade für die jüngeren Kinder - ermöglicht werden. Dabei sollen die Anwesenheit von Kindern z.B. in der Innenstadt nicht randständig sein, sondern eine hervorgehobene Bedeutung einnehmen. Die innerstädtischen Bereiche sollen damit zu einem weiteren Erfahrungs- und Erlebnisfeld für Kinder werden.

Alltagsbezug:

- Ausgangspunkt für die Entwicklung einer Spiellandschaft Stadt ist die Alltagsrealität der Kinder. Deshalb wird besonderer Wert auf ein intaktes Wohn- und Spielumfeld gelegt. Zu einem intakten Wohnumfeld gehört u.a. das hausnahe Spielen, zu dem auch die Möglichkeit gehört, schnell Kontakt mit den Eltern aufnehmen zu können (insbesondere für die jüngeren Kinder), Spielen ohne Gefährdungen durch Straßenverkehr und sichere Wege zu Spielorten in der Umgebung.
- Was darüber hinaus im Alltagsumfeld keinen Platz findet oder mehr Publikum braucht, wird stadtweit angeboten.

**Gleichberechtigung
der Geschlechter:**

- Die unterschiedlichen Interessen und Lebenslagen von Mädchen und Jungen sind bei der Planung und Gestaltung von Spielflächen gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Spielplätze und anderweitigen Spielflächen sollen so angelegt sein, dass sie Jungen wie Mädchen Handlungsräume eröffnen, in denen sie sich als stark, selbständig und kompetent erleben können. Dabei geht es nicht um eine generelle Separierung von Mädchen und Jungen, sondern um ein ausgeglichenes Maß von Zusammenspiel von Jungen und Mädchen und Rückzugsräumen für Mädchen und Jungen innerhalb der eigenen Geschlechtsgruppe. Grundsätzlich sollen Benachteiligung abgebaut wer-

den und die Gleichberechtigung der Geschlechter gefördert werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche sind bei der Planung und Gestaltung von Spielflächen zeitnah zu beteiligen. Ihre Wünsche, Interessen und Ideen sollen in die Planung und Umsetzung von konkreten Spielflächen einfließen. Bei der Beteiligung sind kindgerechte Methoden anzuwenden.

Kooperation:

- Alle gesellschaftlichen Gruppen des Gemeinwesens Stadt aus Politik und Verwaltung, Trägern und Einrichtungen, privaten Haushalten und Initiativen, Handel, Dienstleistungen und Gewerbe – arbeiten gemeinsam an der Spiellandschaft Stadt. Dies kann in unterschiedlichen Formen von der finanziellen Unterstützung über das Engagement für einen bestehenden oder neuanzulegenden Spielplatz bis hin zur privaten Errichtung und Unterhaltung eines Spielplatzes gehen, wobei auf die fachliche Beratung des Jugendamtes zurückgegriffen werden kann.
- Vor allem die Kinder, Jugendlichen und Eltern wirken selbstverständlich mit. Die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen nicht nur für einzelne Spielplätze, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich von Standorten und Art der Spielplätze (naturnaher Spielplatz, Skatebahn etc.), werden je nach Umsetzbarkeit in die Spielplatzplanung aufgenommen. Ebenso sollen die Anregungen von Eltern in die Spielplatzplanung einfließen.
- Damit die Zusammenarbeit reibungslos und produktiv funktioniert, soll ein Netzwerk ehrenamtlicher Paten entwickelt werden, das mit Unterstützung und Begleitung der Fachberatung Spielplätze stadtweit und stadtteilbezogen, projektorientiert und prozessorientiert arbeiten soll. Dieses Netzwerk sorgt mit dafür, dass die Spiellandschaft auch tatsächlich im Sinne der Kinder und Jugendlichen wachsen kann.

Entwicklungsprozess: als Ziel:

- Die Spiellandschaft Stadt ist nie fertig – und soll es auch nie werden. Die Arbeit daran ist ein fortwährender Prozess an dem möglichst viele Bürger und Bürgerinnen beteiligt sein sollen.
- Dabei geben einzelne Aktionen wie Spielfeste, die Tätigkeit der Mobilen offenen Jugendarbeit und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Impulse und Anstöße und weisen damit über sich selbst hinaus auf die zukünftige Spiellandschaft in Bergisch Gladbach.

Zuständigkeiten:

- Federführend bei der Ermittlung des Bedarfs an Spielplätzen ist das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach. Hier werden die Prioritäten für die einzelnen Stadtteile sowie das gesamte Stadtgebiet festgelegt. Dabei kooperiert das Jugendamt eng mit der *Stadtentwicklung* und der *Stadtplanung* (Fachbereich 6 - Planen und Bauen). Im Bereich der konkreten Planung, Umsetzung und Gestaltung und dem Bau von Spielplätzen ist das *StadtGrün* (Fachbereich Umwelt und Technik) federführend. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und *StadtGrün* ist unerlässlich.

Richtwerte:

- Abgeleitet vom Runderlass des Innenminister von NW idF. von 1978 wird ein Richtwert für den Spielflächenbedarf von 2,4 qm/Einwohner zugrundegelegt, da in allen Stadtteilen die Einwohnerdichte weit unter 160 Einwohner je Hektar liegt. Da der Bedarf an C-Spielbereichen zum Teil über die privaten Kleinkinderspielplätze gedeckt werden kann, kann dieser Wert um **20 Prozent** gemindert werden. Zudem kann in den ländlichen Stadtteilen in begründeten Fällen - z.B. ausreichendes Angebot an anderweitigen Spielmöglichkeiten - dieser Wert **weiter unterschritten** werden. Ein Abweichen vom Richtwert in einzelnen Wohnplätzen wird im Spielplatzplan der Stadt Bergisch Gladbach aufgezeigt und begründet werden.

5. Bestand und Bedarf im Stadtgebiet

Anhand des grundlegenden Richtwertes von 2,4 qm/Einwohner werden im Folgenden der Bestand und der Bedarf an Spielflächen für alle Wohnplätze im Stadtgebiet tabellarisch dargestellt (siehe folgende Seite).

Wohnbezirk bzw. Wohnplatz	Einwohner zum 31.12.2000	angestrebter Spielflächenbestand laut Spielplatzplan in qm ¹²	Spielflächenbestand am 31.12.2000 in qm	Spielflächenbedarf in qm	Grad der Bedarfsdeckung
Wohnbezirk 1	25.962	49.847	25.159	24.688	51%
Schildgen	6.392	12.273	4.560	7.713	37%
Katterbach	4.569	8.773	2.092	6.681	24%
Nußbaum	1.011	1.941	2.875	0	148%
Paffrath	6.703	12.870	11.305	1.565	88%
Hand	7.287	13.991	4.327	9.664	31%
Wohnbezirk 2	29.688	57.001	31.623	25.378	56%
Stadtmitte	10.877	20.884	5.240	15.644	25%
Hebborn	6.321	12.136	9.417	2.719	78%
Heidkamp	6.052	11.620	7.688	3.932	66%
Gronau	6.438	12.361	9.278	3.083	75%
Wohnbezirk 3	4.184	8.034	3.236	4.798	40%
Romaney	723	1.388	1.357	31	98%
Herrenstrunden	1.063	2.041	380	1.661	19%
Sand	2.398	4.604	1.499	3.105	33%
Wohnbezirk 4	6.052	11.620	6.297	5.323	54%
Herkenrath	3.836	7.365	4.297	3.068	58%
Asselborn	933	1.791	0	1.791	0%
Bärbroich	1.283	2.463	2000	463	81%
Wohnbezirk 5	19.598	37.628	21.615	16.013	57%
Lückerath	3.637	6.983	4.799	2.184	69%
Bensberg	5.215	10.013	6.297	3.716	63%
Bockenbergrath	2.700	5.184	1.700	5.014	33%
Kaule	3.238	6.217	3.150	3.067	51%
Moitzfeld	4.808	9.231	5.669	3.562	61%
Wohnbezirk 6	22.998	44.156	26.783	17.373	61%
Refrath	8.999	17.278	3.663	13.615	21%
Alt-Refrath	2.975	5.712	3.124	2.588	55%
Kippekausen	2.601	4.993	12.299	0	246%
Frankenforst	5.098	9.788	2.983	6.805	31%
Lustheide	3.325	6.384	4.714	1.670	74%
Stadtgebiet	108.482	208.286	118.236	90.050	57%

¹² Berechnung laut Runderlass des Innenministers von NW idF. von 1978; Rechnungsweise EW x 2,4 qm - 20% für C-Spielplätze; Berechnungsgrundlage Einwohnerdichte

In der Regel liegt die Bedarfsdeckung in den Wohnbezirken bei 50 bis 60 Prozent. Eine Ausnahme bildet der Wohnbezirk 3 mit 40 Prozent. Auf der Ebene der Wohnplätze haben acht Wohnplätze eine Versorgungsquote, die über 70 Prozent liegt (Nußbaum, Paffrath, Hebborn, Gronau Romaney, Bärbroich, Kippekausen und Lustheide). Neun Wohnplätze (Katterbach, Hand, Stadtmitte, Herrenstrunden, Sand, Asselborn, Bockenbergr, Refrath und Frankenforst) dagegen verfügen lediglich über eine Versorgungsquote von rund einem Drittel oder weniger. Da bei der Bedarfsberechnung eventuelle Unterschreitungen der Berechnungsgröße von 2,4 qm - 20% für C-Spielplätze noch nicht einbezogen wurden, kann sich der Bedarf aber noch verändern. Wie hoch die Veränderungen hinsichtlich des Bedarfs sein werden, ist derzeit noch nicht abzuschätzen und wird im Zuge der Fortschreibung des Spielplatzplanes genau darzulegen sein.

Bei der Versorgung der einzelnen Wohnplätze mit Spielflächen wird weiterhin darauf zu achten sein, dass jene Wohnplätze mit einer eher geringen Bedarfsdeckung und/oder einer sehr hohen Wohndichte bevorzugt mit neuen Spielflächen versorgt werden. Es macht wenig Sinn, Wohnplätze, die über eine relativ gute Ausstattung mit Spielplätzen und/oder Ausweichflächen wie Wiesen und Waldgebiete, die zum Spielen im Freien gut geeignet sind, verfügen, gleichermaßen in das Spielplatzausbauprogramm aufzunehmen. Hier müssen zukünftig **klare Prioritäten** gesetzt werden. So ist beispielsweise das Bestehen eines Bebauungsplanes mit einer Flächenfestsetzung für Spielflächen allein noch kein ausreichender Grund einen Spielplatz auch umzusetzen.

Hinsichtlich der Bedarfsdeckung ist auch auf die zeitliche Perspektive der Errichtung von Spielplätzen zu achten, die ebenso Eingang in das Spielplatzausbauprogramm finden muss. Dabei ist zu bedenken, dass hier Kosten entstehen - ein Quadratmeter gebauter Spielplatz inklusive Ausstattung kostet durchschnittlich je nach Größe und Ausstattung ca. 120 DM bis 150 DM -, die bei einem derzeitigen Spielflächenbedarf von 90.050 qm für das gesamte Stadtgebiet einen Betrag von knapp geschätzt rund 11.000.000 DM bedeuten würde. Dies heißt, dass der Ausbau von Spielplätzen ein sehr langfristiges Programm sein muss und mehr als ein, maximal zwei, Spielplätze im Jahr nicht errichtet werden können. Zudem muss darauf geachtet werden, die vorhandenen Vermögenswerte (Spielgeräte und -anlagen) zu erhalten.

Unter diesen Bedingungen ist eine Prioritätensetzung in Form einer Liste dringend notwendig. Diese sollte aber flexibel gehandhabt werden.

Dies bedeutet: Wenn ein Spielplatz mit hoher Priorität aus welchen Gründen auch immer nicht zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden kann, wird der nächstfolgende Spielplatz der Prioritätensetzungsliste vorgezogen.

Heute und zukünftig sind Veränderungen des Spielflächenbedarfs aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten. Die generelle Tendenz der demografischen Entwicklung zu einer Gesellschaft, in der es immer mehr alte Menschen und immer weniger junge Menschen gibt, wird noch einige Jahre anhalten. Diese Entwicklung sollte sich auch in der Bedarfsplanung für Spielflächen in Bergisch Gladbach niederschlagen. Sie kann zur Begründung einer weiteren Herabsetzung des Richtwertes von 2,4 qm pro Einwohner herangezogen werden. Bei der Bearbeitung des Spielplatzplanes wird dieser Sachverhalt noch eingehend geprüft und ggf. eingearbeitet.

6. Weitere Planungsschritte

Die Erstellung des Spielplatzatlas ist vergeben. Er soll bis August 2002 fertiggestellt sein.

Der Spielplatzplan soll über alle Wohnplätze hinweg für das gesamte Stadtgebiet fortgeschrieben werden. Er soll über die Angaben zum grundsätzlichen Bestand und Bedarf an Spielflächen auch

weitergehende Aussagen über den Bedarf an A- und B-Spielbereichen machen, eine konkrete Flächensicherung beinhalten und Aussagen über die Ausstattung der Spielplätze treffen. Der Spielplatzplan soll mit Karten(-ausschnitten) etc. versehen werden. Die Wohnplätze Hand und Paffrath sind prinzipiell in dieser Form untersucht und bearbeitet. Der Spielplatzplan soll bis Ende 2002 fertiggestellt werden.

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich
 Jugend und Soziales

Unterzeichnung/Mitzeichnung

der beigefügten

Mitteilungsvorlage

Tagesordnungspunkt

Jugendhilfeplanung
Teilplanungsbereich Spielplatzplan - Freiflächen für Spiel und Freizeit

Unterzeichnung

Federführender Fachbereich
 Jugend und Soziales

Datum _____
 (Unterschrift)

Mitzeichnung

5

Ausschussbetreuender Fachbereich

Bürgermeisterin/Verwaltungsvorstand

Datum _____
 (Unterschrift)

Datum _____
 (Unterschrift)